

Achkarren



Bickensohl



Bischoffingen



Burkheim



Oberbergen



Oberrotweil



Schelingen



Nachrichtenblatt

DER STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Freitag, den
16. Dezember 2016
41. Jahrgang
Nummer 50

Herausgeber: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120 - Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Bürgermeister, für die Anzeigen: Anton Stöhle, Stockach - Druck und Verlag: Primo Verlagsdruck, Anton Stöhle, Postfach 1254, 78329 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 931740, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr - Anzeigenschluss: Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, am Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach



Amtlicher Teil

Redaktionsschluss für die Weihnachts- und Neujahrsausgaben 2016/2017

	Anzeigenschluss im Rathaus	Erscheinungstag bzw. Verteilung
Ausgabe 51/2016	Montag, 19.12.2016	Freitag, 23.12.2016
Ausgabe 1/2017	Montag, 02.01.2017	Donnerstag, 05.01.2017

Wir bitten um Beachtung der Termine und unbedingt um Einhaltung des **REDAKTIONSSCHLUSSES !!!!!**

Bitte beachten Sie auch, dass zwischen dem 27.12.2016 und dem 30.12.2016 (Woche 52/2016) kein Nachrichtenblatt erscheint.

Das erste Nachrichtenblatt im neuen Jahr erscheint wieder am Donnerstag, dem 05.01.2017 (Woche 1/2017).



Grünschnitt-Sammelstelle

ÖFFNUNGSZEITEN!

Im Dezember in der KW 51 und KW 52 ist die Grünschnitt-Sammelstelle jeweils mittwochs von 13 Uhr bis 15.45 Uhr geöffnet; samstags jeweils geschlossen.

Im Januar und Februar bis einschließlich 18. März 2017 ist die Grünschnitt-Sammelstelle nur samstags von 13 Uhr bis 15.45 Uhr geöffnet. Mittwochs bleibt die Grünschnitt-Sammelstelle geschlossen.

**Wir bitten um Beachtung.
Stadtverwaltung Vogtsburg**

Ortsverwaltung Burkheim Reben zu verpachten

Die Ortsverwaltung Burkheim verpachtet ab sofort ein Rebgrundstück Gewann Riedle Größe 22 ar, Lgb. Nr. 4191/0
Angebotsabgabe bis Freitag, 16.12.2016 in der Ortsverwaltung Burkheim

Die Abfallwirtschaft informiert:

Verteilung der Abfallkalender 2017

In diesem Nachrichtenblatt werden die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilt.

Oft werden die Kalender versehentlich als Werbematerial weggeworfen. **Achten Sie bitte darauf, dass Sie die Abfallkalender herausnehmen** bzw. prüfen Sie den Inhalt Ihres Briefkastens sorgfältig. Falls der Abfallkalender dennoch verloren gehen sollte oder Sie keinen erhalten haben, liegen bei den Bürgermeisterämtern weitere Exemplare aus.

Alle Abfallkalender, sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft, finden Sie ab sofort auch auf unserer Homepage: www.breisgau-hochschwarzwald.de/abfallkalender.

Beim Herunterladen lassen sich individuell die Gemeinde/Ortsteile sowie die verschiedenen Abfallarten auswählen. Die Ausgabe ist möglich als pdf-Datei zum Lesen/Speichern/Ausdrucken und als ics-Datei für den Import in das eigene Smartphone.

Die Sperrmüllkarten für das Jahr 2017 werden Ihnen wieder Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid zugeschickt. Eine Bestellung der Sperrmüllabfuhr oder eine Anlieferung an den Annahmestellen ist nur möglich, wenn Sie Ihre Rechnungsnummer auf der Karte eintragen. Sie haben auch die Möglichkeit, die Sperrmüllabholung über das Internet (www.breisgau-hochschwarzwald.de/sperrmull) anzufordern. Haben Sie weitere Fragen an die Abfallberatung? **Telefon: 0761/2187 9707, E-Mail: alb@lkbh.de**

Neujahrsempfang 2017 in Schelingen

**am Sonntag, den 01. Januar 2017, um 18.00 Uhr,
im Bürgersaal, Ortsverwaltung Schelingen.**

Nach einem Jahr mit seinen besonderen Gegebenheiten und Eindrücken ist der Neujahrsempfang ein idealer Zeitpunkt, um für den Einsatz der Bevölkerung innerhalb der Dorfgemeinschaft zu danken.

Gleichzeitig wird der Ausblick ins gerade begonnene Jahr von neuen dörflichen Ereignissen gekennzeichnet sein.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Ortsverwaltung Schelingen



Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Gemeindeeigene Bauplätze im Vogtsburg-Achkarren, Pfarrgärtle, zu veräußern

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl veräußert im Stadtteil Achkarren, Pfarrgärtle 1 bis 5

Baugrundstücke, Größe 260 qm bis 460 qm zur Bebauung mit Wohn- und Nebengebäude.

Die Gesamterschließung ist erfolgt, die Kaufverträge sollen im März 2017 abgeschlossen werden, eine Bebauung der Grundstücke kann nach Zuschlagserteilung sofort beantragt und vorgesehen werden.

Ein Finanzierungsnachweis über den Kauf des Grundstückes und die geplanten Baumaßnahmen ist zur Zuschlagsbewertung erforderlich.

Interessenten für die Baugrundstücke können sich unter Angabe Ihrer Post- und e-mailadresse schriftlich bis zum 16. Januar 2017 bei der Stadt Vogtsburg, z. Hd. v. Herrn Bürgermeister Benjamin Bohn, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil oder Bohn@vogtsburg.de bewerben.

Sie erhalten **nach Ihrer Bewerbung** einen entsprechenden Fragebogen mit allen Detailfragen, ebenfalls erfolgen mit allen Interessenten Einzelgespräche.

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Benjamin Bohn
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung Burkheim

Am **Montag, dem 19. Dezember 2016, 18:00 Uhr**, findet im **Jörg Wickram Saal** des **Rathauses** in **Vogtsburg-Burkheim** eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 30.06.2016 und 17.10.2016
2. Blutspenderehrung
3. Rückblick auf das Jahr 2016
4. Vorschau auf das Jahr 2017
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde

Die Einwohner des Stadtteils Burkheim sind hierzu freundlich eingeladen.

Wir bitten um Beachtung!

Ausbau der K 4924 und Neubau eines Geh- und Radweges zwischen der L 104 und Bischoffingen; Absteckung der entfallenden Bäume und Reben

Im Zuge der oben genannten Baumaßnahme sind die infolge der Grunderwerbsverhandlungen zwischen der Stadt Vogtsburg und den Grundstückseigentümern entfallenden Bäume und Reben auf den Grundstücken zu entfernen.

In der KW 50 und KW 51 werden die wegfallenden Bäume und Reben von einem beauftragten Fachbüro farblich gekennzeichnet und markiert. Der Aufwuchs an Bäumen und Reben ist jetzt aus Gründen des Naturschutzes bis zum 28.02.2017 zu roden. Alle Grundstückseigentümer haben somit die Möglichkeit den Aufwuchs zu entfernen.

Wir bitten um Kenntnisnahme
Stadtverwaltung Vogtsburg i.K.

Maikäferbekämpfung in der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl im Jahre 2017

Auch im Jahre 2017 hat das Land Baden-Württemberg dem Antrag der Stadt Vogtsburg auf Übernahme der Kosten für eine alternative Engerlingsbekämpfung stattgegeben. Somit werden die Kosten, welche den Winzern und Obstbauern durch den Bezug von Beauveriapilzen im Jahre 2017 entstehen, vom Land Baden-Württemberg getragen.

Die Bestellung des Beauveriapilzes für die Engerlingsbekämpfung hat über den Raiffeisenmarkt in Vogtsburg-Oberrotweil (Tel.: 93440 - Fax. 934466) zu erfolgen. Dadurch kann ein entsprechender Verwendungsnachweis zur Kostenabrechnung erstellt und eine fachkundige Anleitung zur Ausbringung der Bekämpfungsmittel sichergestellt werden.

Die Bestellung des Beauveriapilzes muss beim Raiffeisenmarkt in Vogtsburg-Oberrotweil

bis spätestens 23.12.2016

erfolgen, damit der Pilz noch rechtzeitig produziert werden kann. Das Bestellformular kann ab sofort beim Raiffeisenmarkt Kaiserstuhl oder auf dessen Homepage „www.rm-kaiserstuhl.de/aktuelles“ bezogen werden.

Stadtverwaltung Vogtsburg

Geschenkideen zum Weihnachtsfest

Bei der Vogtsburg-Touristik (Nebengebäude Rathaus Oberrotweil) sind diverse **Kaiserstuhl-Bücher, Bildbände** sowie **Kaiserlich genießen Produkte** erhältlich:

Broschüre „Naturabenteuer mit dem Kleinen Kaiser Otto“	€ 3,50
Broschüre „Vulkangesteine & Mineralien“	€ 5,50
„He dü liebi Zit“ - Alemannische Gedichte, Theo Klaus	€ 12,00
Jörg Wickram - Das Rollwagenbüchlein, Klöpfer & Meyer	€ 12,00
Buch „Kuchigeischer“, Lavori Verlag	€ 12,80
Buch „Badische Weingüter“, Norbert Beha	€ 12,80
Buch „Badische Winzergenossenschaften“, Norbert Beha	€ 12,80
Buch „Bischoffingen in alter Zeit“, Theo Klaus	€ 16,80
Buch „111 Orte am Kaiserstuhl“, Barbara Krull	€ 16,95
Buch „Typisch Badisch“, Peter Gaymann	€ 16,95
Bildband „Lebensfroher Kaiserstuhl“, Rombach Verlag	€ 20,40
Bildband „Momentaufnahmen aus Achkarren“	€ 25,00
Buch „Der Kaiserstuhl – Einzigartige Löss- und Vulkanlandschaft Oberrhein“, Verlag Thorbecke	€ 29,90
Bildband „Begegnungen“, Rainer Spaniel	€ 34,90
Bildband „Poesie der Natur“, Rainer Spaniel	€ 39,80
Wanderkarte Kaiserstuhl-Tuniberg mit Wanderführer zum Sonderpreis	€ 10,00
Kalender 2017 „Grüße vom Kaiserstuhl“, Mathis Verlag	€ 12,00
CD „He was dü nit saisch“ – Alemannische Gedichte und Lieder, Theo Klaus	€ 15,00

Kaiserlich genießen Produkte:

Sauerkirsch-Fruchtaufstrich, 200 g	€ 3,00
Walnuss-Pesto, 110 ml	€ 3,30
Rosenblütengelee	€ 3,50
Blütenhonig, 250 g	€ 3,60
Birnen-Chili-Chutney, 200 g	€ 3,60
Walnusstorte klein, 450 g	€ 9,00



Ortschronik von Oberrotweil
(erhältlich bei der Ortsverwaltung Oberrotweil) € 55,00

Die Vogtsburg-Touristik wünscht eine schöne Weihnachtszeit!

ÖZ: Mo-Do von 09.00 bis 12.30 Uhr sowie 14.00 bis 16.00 Uhr;
Fr von 09.00 bis 12.30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5, Referat 53.3, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, hat die wasserrechtliche Planfeststellung für den Bau und Betrieb des Hochwasserrückhalterumes Breisach/Burkheim nach §§ 68 ff WHG i.V.m. §§ 72 ff LVwVfG beantragt.

1. Die vorliegende Planung für den Rückhalteraum Breisach/Burkheim ist eine von 13 geplanten bzw. teils bereits verwirklichten Hochwasserschutzmaßnahmen am Oberrhein im Zuge des Integrierten Rheinprogramms.

Der geplante Rückhalteraum Breisach/Burkheim beansprucht die vor Bau und Inbetriebnahme der Staustufe Marckolsheim im Jahr 1961 überfluteten Auenwälder auf deutscher Seite zwischen Rhein-km 228,150 und Rhein-km 236,400. Der nördlichste Teil des geplanten Rückhalterumes wird heute noch durch Rückstau des Wehrs Marckolsheim bei sehr großem Hochwasser überflutet.

Der geplante Rückhalteraum erstreckt sich auf Gemarkung der Stadt Breisach, auf Gemarkung Burkheim der Stadt Vogtsburg und auf Gemarkung Jechtingen der Gemeinde Sasbach.

Der geplante Rückhalteraum erstreckt sich im Süden ab dem Einmündungsbereich Himmelsstiege/Nachtweid (Bereich des ehemaligen Pionierhafens Breisach) bis zum Norden bei Rhein-km 236,400 (Einmündung des Sponeckwegs auf den Rheinseitendamm). Er wird im Osten begrenzt durch den Hochwasserdamm III und im Westen vom rechten Rheinseitendamm der Staustufe Marckolsheim.

Die überwiegende bewaldete Fläche des geplanten Rückhalterumes beträgt 634 ha unter Berücksichtigung des Rückstauereiches. Das Gebiet soll bei Hochwassereinsatz in großen Teilen überflutet werden. Von der Gesamtfläche werden bei Betrieb des Rückhalterums bis zu 562 ha (maximale Hochwasserrückhaltung) überflutet. Um das Wasser sicher in den Rückhalteraum hinein und wieder heraus zu leiten, sollen vorhandene Hochwasserdämme saniert, zusätzliche Dämme errichtet sowie ein Einlassbauwerk und ein Einlaufgraben gebaut werden. Um die mit dem Hochwassereinsatz verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt zu vermeiden bzw. auszugleichen, sollen zudem Ökologische Flutungen durchgeführt werden.

Durch den Betrieb des Rückhalterumes steigen außerhalb des Rückhalterumes die Grundwasserstände an. Zum Schutz der Siedlungsgebiete sollen Grundwasserhaltungsanlagen im Bereich Burkheim (Errichtung von 11 Brunnen im Bereich der Wohngebiete Lazarus von Schwendi Straße Krutenau, Mittelsand-Ayle, und entlang der Tullastraße), im Bereich der Siedlung Jägerhof (Errichtung von 5 Brunnen sowie beim landwirtschaftlichen Anwesen Blauwasserhof 2 Brunnen) und auf der Gemarkung Breisach der Stadt Breisach errichtet werden. Die Brunnen im Stadtgebiet Breisach sind mit Beschluss vom 24.08.2006 planfestgestellt und werden derzeit realisiert.

Des Weiteren sollen Gewässer ausgebaut werden. Es sollen die in Abschnitten dichten Gewässersohlen von Krebsbach und Blauwasser punktuell geöffnet werden. Es sollen Verbindungsgräben zwischen Krebsbach und Blauwasser sowie Blauwasser und Rückhalteraum hergestellt werden. Hierbei soll der Verbindungsgraben zwischen Krebsbach und Blauwasser südlich der Krebsmühle nach Westen abzweigen. Zudem soll ein Grabensystem südwestlich von Burkheim hergestellt werden.

Zur Regulierung, Steuerung und Ableitung des Wassers sowie zur Befahrbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen sollen Regulierungsbauwerke, Pumpwerke sowie Brücken errichtet werden.

2. Die Planunterlagen mit dem Erläuterungsbericht liegen

**von Montag, den 09.01.2017
bis einschließlich Mittwoch, den 08.02.2017
während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt
der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Besprechungszimmer,
Bahnhofstr. 20 , 79235 Vogtsburg-Oberrotweil**

zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am 09.01.2017 auch auf der Internetseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald www.breisgau-hochschwarzwald.de unter der Rubrik „Service/Bekanntmachungen/Natur und Umwelt“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung, also bis einschließlich Mittwoch, dem 22.02.2017**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Bahnhofstr. 20 79235 Vogtsburg-Oberrotweil oder beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 3, Zimmer 223, 79104 Freiburg Einwendungen gegen das Vorhaben erheben (Einwendungsfrist).

Die nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Naturschutzvereine oder sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen den Plan, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Einwendungen sollen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d.h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen allein in Textform, z.B. durch Übersendung einer E-Mail, ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Öffentliche Bekanntmachung - Fortsetzung von Seite 3

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) durchgeführt.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Durch die Auslegung des Plans ist die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG mit umfasst. Gleichsam erfolgt eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung in Frankreich gemäß § 9a UVPG. Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat der Antragsteller u.a.:

- Erläuterungsbericht und Planunterlagen zum Vorhaben
- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfung
- Grundwasseruntersuchungen und
- Untersuchungen über die Strömungsverhältnisse im Rückhalte-raum bei Überflutung

vorgelegt.

7. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Sprechzeiten des Kreisbaumeisters bei der Stadtverwaltung Vogtsburg

der nächste Sprechtag mit dem Kreisbaumeister
der Unteren Baurechtsbehörde,
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

findet **am Donnerstag, den 19.01.2017**
für den Bereich der Stadt Vogtsburg statt.

Bitte Gesprächstermine telefonisch mit dem
Amt für Planen, Bauen, Pflegen,
Frau Umhauer, Tel. 812-32 oder
per e-mail **umhauer@vogtsburg.de** vereinbaren
unter Angabe des Anwesens und der vorgesehenen Fragen.

Sprechtag des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV)

immer dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr
im Rathaus in Vogtsburg-Oberrotweil

4. Vierteljahr

Dienstag, 20.12.2016

Bitte melden Sie sich unbedingt an unter
Tel. **0761/27133-300**

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

vom 11.12.2007

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg am 22.11.2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 11.12.2007 beschlossen:

I. Abschnitt

§ 43 Abs.1 und 2 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 11.12.2007, wird wie folgt neu gefasst:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter Wasser

ab dem 01.01.2017

1,45 €

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser

ab dem 01.01.2017

1,45 €

II. Abschnitt

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Gefertigt:

Vogtsburg im Kaiserstuhl, den 23.11.2016

gez.

B. Bohn, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Wichtige Information zur

Wohnungsgeberbescheinigung

Was ist eine Wohnungsgeberbescheinigung?

Seit dem 01.11.2015 gilt das neue Bundesmeldegesetz, wonach der Wohnungsgeber zur Mitwirkung bei Anmeldungen verpflichtet ist. Die Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen seinen Mieter/innen den Einzug schriftlich bestätigen. Gleiches gilt bei Wegzug ins Ausland.

Die Wohnungsgeberbescheinigung ist bei Anmeldung des Wohnsitzes stets der Meldebehörde vorzulegen.

Wer ist Wohnungsgeber?

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet.

Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber.

Bei Selbstbezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Wo bekomme ich den Vordruck einer Wohnungsgeberbescheinigung?

Das entsprechende Formular für die Wohnungsgeberbescheinigung finden Sie auf unserer Homepage www.vogtsburg.de (Bürgerservice & Aktuelles – Online-Formulare).

Sie können das Formular auch beim Bürger- und Standesamt der Stadt Vogtsburg, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, oder bei jeder Ortsverwaltung abholen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Kamenzin 07662/812-28

oder an

Herrn Karschewski 07662/812-29

Verkauf von grauen Müllsäcken

Derzeit können in jedem Stadtteil in folgenden Verkaufsstellen während der üblichen Ladenöffnungszeiten die Restmüllsäcke (graue Säcke) zum Preis von **3,00 Euro** erworben werden:

Achkarren:	Winzergenossenschaft Achkarren
Bischoffingen:	Bischoffinger Dorflädele, Dorfstr. 15
Burkheim:	Elli's Schatztruhe, Mittelstadt 16
Oberbergen:	Weinstube Mondhalde
Oberrotweil:	Raiffeisenmarkt, Bahnhofstr. 41 Postagentur Wolf, Hauptstr. 58
Schelingen:	Ziegler's Imbiss, Kinzigasse 7

Im Rathaus in Vogtsburg-Oberrotweil werden **keine** Restmüllsäcke verkauft.

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
Abfallwirtschaft, Tel: 0761/2187-8826

Öffentliche Bekanntmachung

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen „Faule Waag“ ist abgelaufen. Der Brunnen wird weiter für die öffentliche Wasserversorgung benötigt. Die Stadt Vogtsburg stellt den hierfür nötigen Wasserrechtsantrag. Der Tiefbrunnen befindet sich dem Flurstück Nr. 7882 Gemarkung Oberrotweil.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 16.12.2016 bis einschließlich 19.01.2017 während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt der Stadt Vogtsburg, zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg oder beim Bürgermeisteramt der Stadt Titisee-Neustadt Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Einwendungen per e-Mail sind nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,

2. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht so voraussehen konnte,

3. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,

4. Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können,

5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und

6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

7. die anhand der Anforderungen der Anlage 1 Ziffer 13.3.2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind. Es wird festgelegt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Die Festlegung ist nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Untere Wasserbehörde -

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung Bötzingen****Änderungsbeschluss 1
vom 01.12.2016**

1. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Bötzingen** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Bötzingen,
Gemarkung Bötzingen,
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,
die Grundstücke Flst. Nr. 2695 und 5452/1.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet wird ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Bötzingen,
Gemarkung Bötzingen,
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,
das Grundstück Flst. Nr. 5453.

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,1 ha, die des ausgeschlossenen Grundstücks beträgt rd. 0,1 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 17 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 15.12.2011 ersichtlich. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

So weit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg -obere Flurbereinigungsbehörde- nach § 41 Abs. 3 FlurbG festgestellt oder nach § 41 Abs. 4 genehmigt wurden, wird die Planfeststellung bzw. Plangenehmigung hiermit insoweit widerrufen.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;

als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Bötzingen, Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3692) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde-, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerenträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 und 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde-, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg, einlegen. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Laire“ umsetzen und eine sinnvolle Bodenordnung durchführen zu können.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Faller (LVD)

**Fundbüro**

Fundbüro Info Tel: 812-29

Fundort Bischoffingen 1 Schlüsselbund

**Altersjubilare**

*Der folgenden Altersjubilare feiern
Ihren Geburtstag*

18.12.1931 **85. Geburtstag**
Haßler, Margarethe Oberbergen

19.12.1936 **80. Geburtstag**
Graner, Hedwig Achkarren

21.12.1936 **80. Geburtstag**
Schmidlin, Berthold Burkheim

21.12.1936 **80. Geburtstag**
Wolf, Burglind Schelingen



*Den Jubilaren
gratulieren wir
ganz herzlich und
wünschen alles
Gute, insbesondere
Gesundheit.*



Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen der örtlichen Vereine

- 17.12. Trachtenkapelle Achkarren, Weihnachtsfeier mit Theater, Winzsaal, 19.30 Uhr
- 18.12. Kulturelle Vereine Burkheim/Kath. Pfarramt, Weihnachtskonzert, Kirche St. Pankratius, 18.00 Uhr

Die evangelischen Pfarrgemeinden von Vogtsburg

Unsere Sonntagsgottesdienste

Sonntag, 18. Dezember (4. Advent)

- 9.00 Uhr Frühgottesdienst in Bischoffingen (Vorstellung der KGR-Kandidaten)
- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Bickensohl

Die kath. Pfarrgemeinden von Vogtsburg

Unsere Sonntagsgottesdienste

Samstag, 17.12.

- Achkarren 18:00 Eucharistiefeier am Vorabend
- Oberrotweil 18:00 Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 18.12., 4. Adventssonntag

- Schelingen 8:30 Eucharistiefeier
- Burkheim 10:00 Eucharistiefeier
- Oberbergen 10:00 Eucharistiefeier unter Mitwirkung des Kirchenchores

Unsere Werktagsgottesdienste

Montag, 19.12.

- Achkarren 18:00 Eucharistiefeier

Dienstag, 20.12.

- Burkheim 18:00 Eucharistiefeier
- Oberbergen 18:00 Oberberger Abendlob

Mittwoch, 21.12.

- Schelingen 18:00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 22.12.

- Oberbergen 18:00 Eucharistiefeier

Freitag, 23.12.

- Oberrotweil keine Eucharistiefeier

Neuapostolische Kirche

Gottesdienst in Vogtsburg-Bischoffingen, Römerweg 2:
Sonntag 09.30 Uhr,
Mittwoch 20.00 Uhr



Seelsorgeeinheit Vogtsburg

Herzliche Einladung zum Krippenspiel der Seelsorgeeinheit Vogtsburg in der Pfarrkirche St. Mauritius Oberbergen



Das Krippenspiel in der St. Mauritiuskirche Oberbergen beginnt an Heiligabend um 15 Uhr.

Vor dem Krippenspiel werden Sie von Flötenspielern musikalisch eingestimmt.

Wir laden alle recht herzlich zum Krippenspiel ein und freuen uns auf viele Besucher.

**Alle Mitspieler und das Vorbereitungsteam
vom Familienpastoralteam der Seelsorgeeinheit**

Vorankündigung:

Einladung zur Ökumenischen Taizé-Lichter-Feier am Sonntag, 8. Januar 2017 um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Bischoffingen

**Familienpastoralteam Seelsorgeeinheit Vogtsburg
mit den ev. Gemeinden Bickensohl und Bischoffingen**

Gebetsanliegen und Fürbitten für die Taizé-Lichter-Feiern:
Gebete oder Fürbitten für das ökumenische Taizé-Gebet können -anonym oder mit Namen- direkt an die Mailadresse taize_fuerbitte@deine-spuren-im-sand.de oder öffentlich auf der Website www.deine-spuren-im-sand.de (Kummer- und Gebets-Box) gesendet werden.
Diese werden in der Stille oder als Fürbitte gemeinsam bedacht und gebetet.

Caritasausschuss der Seelsorgeeinheit Vogtsburg

Danke den Spendern für die Aktion "Weihnachtswunsch 2016"

Auch in diesem Jahr konnten wir, der Caritas-Ausschuss der Seelsorgeeinheit Vogtsburg und die evangelischen Kirchengemeinden Bischoffingen und Bickensohl mit den vielen Sachspenden den Hilfsbedürftigen und Flüchtlingen Weihnachtsfreuden überbringen.

Sie wurden mit Freude und Dankbarkeit entgegen genommen. Es war eine gute und tolle Aktion, die es wieder ermöglichte, Hilfsbedürftigen und Flüchtlingen, gerade in der Weihnachtszeit, ihre persönliche Not für kurze Zeit verdrängen zu helfen, um somit ein schönes und freudiges Weihnachtsfest erleben zu können..

Dazu haben, sie liebe Spender, wesentlich zu dieser Aktion "Weihnachtswunsch 2016" beigetragen.

Nochmals recht herzlichen Dank.

Stadt Vogtsburg - Notrufe und Bereitschaftsdienste

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Bürgermeisteramt Vogtsburg,
Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46,
E-Mail: rathaus@vogtsburg.de
E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:
nachrichtenblatt@vogtsburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

Hauptverwaltung

Bürgermeister Bohn	812-24
Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele	812-24
Hauptamt, Herr Henninger	812-21
Sekretariat, Frau Berger	812-25
Personalamt, Frau Wintermantel	812-22
Sozialamt, Frau Immele	812-27
Sozialamt, Frau Kreutner	812-27
Meldeamt, Standesamt, Frau Kamenzin	812-28
Passamt, Meldeamt, Herr Karschewski	812-29
Nachrichtenblatt, Fundbüro	

Finanzverwaltung

Rechnungsamt, Herr Landmann	812-40
Rechnungsamt, Herr Berwing	812-41
Rechnungsamt, Frau Schweitzer	812-42
Rechnungsamt, Frau Gut	812-47
Stadtkasse, Herr Bühler	812-45
Stadtkasse, Herr Wolf	812-44

Bauverwaltung

Bauverwaltung, Herr Hohwieler	812-33
Sekretariat, Frau Ohnimus	812-30
Bauverwaltung, Frau Senn	812-34
Sekretariat, Frau Umhauer	812-32

Grundbucheinsichtsstelle

Ratschreiber, Herr Imbery	812-37
---------------------------	--------

Touristik-Information Vogtsburg i. K.

Frau Sayer	94011
	812-66

Servicebetrieb Vogtsburg

Herr Wihler	81280
Wassermeister	0151 / 62849152

Klärwerk

81290

Schwimmbad

6147

Forstverwaltung

Herr Kobras (heinrich.kobras@lkbh.de)	0162 2550711
---------------------------------------	--------------

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285
Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Bickensohl, Telefon 296
Dienstag, 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219
Dienstag, 8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272
Montag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239
Montag und Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251
Mittwoch, 8.00 bis 11.00 Uhr



Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

Öffnungszeiten: **samstags, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr**
mittwochs, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Amann unter
Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter
07667/91170 oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

Wasserversorgung

Außerhalb der regulären Arbeitszeit des Bauhofes/Wassermeisters
Tel. 81290

Strom:

Bezirkszentrum Emmendingen, Tel. 07641 9259-0, Störungsstelle, Tel.
0800 3629477

Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767
Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;
Servicehotline: 0800 2838485
von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

Dorfhelferin-Station Vogtsburg

Einsatzleiterin: Marion Immele, Bahnhofstr. 28, Oberrotweil,
Tel. 07662/812-43

DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung, Tel. 112
Krankentransport: **Tel. 0761 / 1 92 22**
Rettungshundestaffel Freiburg, **Tel. 0761 / 1 92 22**

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel. 116 117
(www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)	
Kinderärztlicher Notfalldienst	Tel. 0180/60 76 111
Augenärztlicher Notfalldienst	Tel. 0180/60 75 311

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Zahnärztliche Notrufnummer

0180 – 3 222 555 41

Bereitschaftsdienst

Samstag, 17.12.2016 St. Wendelin-Apotheke Merdingen,
Farbgasse 10, Tel. 07668/58 12, Fax 07668/9 43 84
Sonntag, 18.12.2016 Adler-Apotheke, Dorfstr. 1,
79232 March-Hugstetten, Tel. 07665/930516, Fax 07665/930518
Apothekennotdienst im Internet: **www.aponet.de** oder unter Tel.-
Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

Individuelle Pflege, Alltagshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf
Tel.: **07667 90 58 8-0**, E-Mail: **info@sozialstation-breisach.de**
www.sozialstation-breisach.de

Stadt Vogtsburg - Wichtige Rufnummern

Caritas-Menü-Servie „Essen auf Rädern“

Lieferung von tiefkühlfrischen Menüs im Wochenkarton, Bestellungen beim Caritas-Menü-Service Bad Krozingen 07633/8404

Hauswirtschaftlicher Dienst

Pflegeergänzende Hilfen im Haushalt, Tel. 07667/8699

Telefonseelsorge

Tel. 0800/111 0 111 (vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr)

- Cafe Abendrot - ...der Treff in Vogtsburg für Menschen, die etwas für ihre körperliche und geistige Fitness tun wollen...

Jeden Dienstagnachmittag von 14 – 17 Uhr im Pfarrsaal Burkheim
Nähere Informationen bei den Gruppenleitungen:

- * Frau Christel Breisacher Tel.: 07667/ 9422850
- * Frau Rosemarie Maske Tel.: 07662 / 325
- * Frau Klaudia Kühn Tel.: 07662 / 6505

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Frau Hadwig Storch, Tel. 07667 - 904899
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige

Breisach, Kolpingstr. 14, Tel. 07663/3946



SOS werdende Mütter e.V.

Telefon 0160 – 55 202 98

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflistraße 13, 79104 Freiburg, Tel. 0761/ 36 122,
FAX 0761/ 36 123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org
Wir bieten kostenlose und firmenunabhängige Beratung für sehbehinderte und blinde Menschen.

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv



Beratung, Behandlung, Prävention
Kronenmattenstr. 2a, 79100 Freiburg
Tel. 0761/156309-0, fs-freiburg@bw-lv.de

Bundesagentur für Arbeit im Internet

www.arbeitsagentur.de

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 / 91 01 26 Frau Löffler, Einsatzleitung
Tel. 07664 / 40 81 90 Herr Fichter, Betreuung

Integrationsfachdienst (ehem. Berufsbegleitender Dienst)

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Beratungsstelle für Schwerbehinderte, psychisch erkrankte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber, Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax 0761/36894-455, Termine nach Vereinbarung

Verbraucherzentrale

Info-Telefon 0180 5 50 59 99 (0,12 €/min) Montag – Donnerstag von 10.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 10.00 – 14.00 Uhr



Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald

Kupfertorstr. 44, 79206 Breisach
www.diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de

Unsere Angebote im Überblick.

Telefonische Terminvereinbarung erbeten:

- Sozialpsychiatrischer Dienst ☎ 07667 – 94 24 20
- Tagstätte für psychisch erkrankte Menschen ☎ 07667 – 94 24 20
- Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen ☎ 07667 – 94 24 19
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung und ☎ 07631 – 17 77 43
- Schuldner- und Insolvenzberatung ☎ 07667 – 94 22 86
- Kurberatung und -vermittlung ☎ 07631 – 17 77 45

Die Notfallpraxen für Erwachsene und Kinder in Freiburg

Sie können ohne vorherige Anmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxen nach Freiburg kommen.

Notfallpraxis für Erwachsene: Tel. 0761 / 80 99 800

(über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert)

Medizinische Universitätsklinik, Hugstetter Straße 55, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 20:00 bis 6:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 15:00 bis 6:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 6:00 bis 6:00 Uhr

Notfallpraxis für Kinder: Tel. 0761 / 80 99 80 99

St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 20:00 bis 6:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8.00 bis 8.00 Uhr

Bildungswerk Stadt Vogtsburg

GEWALT IN DEN RELIGIONEN – VORTRAG

Leitung: Pfarrer Werner Häfele
Termin: Freitag, den 16.12.2016
Uhrzeit: 19.30 Uhr
Ort: Foyer der Festhalle Bischoffingen
Eintritt: frei

„...und Frieden auf Erden...“ hören die Hirten aus dem Munde der Engel.

Aber so friedlich geht's dann doch weder auf Erden, noch in der Kirche und auch nicht in der Bibel zu... weil die monotheistischen Religionen wegen ihres absoluten Wahrheitsanspruches grundsätzlich intolerant und also unfriedlich sind? So vor allem der Islam...? Oder sind das nur die Verirrungen radikaler Gruppierungen und Spinner? Und wie ist das mit dem Judentum und seinen radikalen und militanten Siedlern auf der Westbank/Samaria? Hat das alles vielleicht etwas mit dem Monotheismus dieser drei Religionen zu tun? Aber wenn es nur einen Gott gibt, dann ist dieser doch zugleich der Gott für alle Menschen und doch nicht nur für die einen gegen die anderen...

Oder haben es die Religionen mit mehr Göttern da leichter und sind toleranter -wie der Hinduismus? Wo momentan noch eine Portion Nationalismus und also Politik dazukommt. Oder am besten gar keine Gottesvorstellung? Wie im Buddhismus, wo jeder an seiner eigenen Erlösung arbeitet. Oder es doch besser esoterisch nur mit unpersönlichen „Kräften“ und „Mächten“ halten, die sich jeder für sein persönliches Glück herausucht?

Wäre eine religionslose Welt nur mit politischen Ideologien und wirtschaftlichen Großkonzernen und interessengeleiteter Wissenschaft friedlicher? Liefern die Religionen überhaupt erst die nötigen Werte für „Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung“?

Fragen über Fragen! Gibt's vielleicht zwischendurch auch mal ‚ne Antwort? Mal hören!

SCHNEESCHUHTOUR IN DEN HOCHVOGESEN

Leitung: Norbert Legelli
Tag: Samstag, den 14.1.2017, alternativ
Samstag, den 21.01.2017 oder den 18.02.2017
Abfahrt: 8.30 Uhr, wir bilden Fahrgemeinschaften
Treffpunkt: Parkplatz hinter der Lazarus-von-Schwendi-Halle, Burkheim
Teilnehmer: mindestens 10, maximal 20 Personen
Dauer: Rückkehr ca. 18.00 Uhr
Gebühr: Schneeschuhausleihe und Führung 17 Euro
eigene Schneeschuhe, nur Führung 10 Euro
Sonstiges: feste Wanderschuhe; Stöcke; Gamaschen, falls vorhanden; warme Kleidung und Unterkleidung; warmes Getränk;
Einkehr in der Ferme Gazon du Faing, ca. 15 Euro;
Anstieg 350 Höhenmeter
Anmeldung: bis 31.12.2016 mit Angabe,
ob eigene Schneeschuhe vorhanden sind oder ausgeliehen werden sollen, unter kontakt@bildungswerk-vogtsburg.de

Bei Sonne, Minusgraden und Wind mit Schneeschuhen auf den Hautes Chaumes stapfen, in einer urigen Ferme einkehren und typisches Essen genießen. Echtes Alaska-Feeling.

BUCHVORSTELLUNG

Referent: Peter Galli, Religionslehrer
Tag: Montag, 16.1.2017
Uhrzeit: 20.00 Uhr
Ort: im Klösterle, Pfarrhaus Oberrotweil, Bahnhofstr. 1
Eintritt: frei

An diesem Abend wollen wir uns mit zwei ökumenischen Projekten in der Weimarer Republik beschäftigen. Zum einen geht es um die

Zeitschrift DIE KREATUR, zum anderen um die Herausgabe der ökumenischen Kirchengeschichte DAS ALTER DER KIRCHE.

Gemeinsam wollen wir nach einer Einführung in die zeitgeschichtlichen Umstände, die Einleitung beider Werke lesen und über ihre Aktualität ins Gespräch kommen.

1. Projekt

DIE KREATUR – ein ökumenische Zeitschrift, herausgegeben von dem Juden *Martin Buber*, dem Katholiken *Joseph Wittig* und dem Protestant *Victor von Weizsäcker*.

Wir versuchen die Entstehung dieser Zeitschrift im Jahre 1926, also vor genau 90 Jahren in den Blick zu bekommen.

Ebenso ist es spannend zu schauen, welche Netzwerke zwischen Menschen sich gebildet haben.

Die Zeitschrift DIE KREATUR ist in vielerlei Hinsicht noch ein Wegweiser für heute -insbesondere wenn es um Ökumene, um die Bewahrung der Schöpfung und den Frieden auf unserem sozial aufgewühlten Planeten Erde geht.

1930 hat die Zeitschrift ihr Erscheinen wieder eingestellt – antiquarisch kann man sie aber auch heute noch erstehen.

2. Projekt DAS ALTER DER KIRCHE

Joseph Wittig und *Eugen Rosenstock-Huessy* haben 1927 dieses dreibändige ökumenische Kirchengeschichtswerk herausgebracht, nachdem *Joseph Wittig* 1926 aus der katholischen Kirche exkommuniziert worden ist. Er war bereits Mitherausgeber der KREATUR und hat sich auf diese Weise ein weiteres Beschäftigungsfeld nach seiner Professur für alte Kirchengeschichte in Breslau geschaffen. Bereits davor hat er als katholischer Volksschriftsteller mehrere Bände Geschichten vor allem aus seiner schlesischen Heimat Glatz herausgebracht. Nach der Exkommunikation heiratete er *Bianca Geisler* und hatte drei Kinder. 1946 wurde er unter Papst Pius XII ohne Bedingungen wieder in die Kirche aufgenommen.

Eugen Rosenstock hatte sich als Freund und Protestant intensiv für *Joseph Wittig* eingesetzt. Er war jüngster Privatdozent Deutschlands in Breslau und führte zudem noch einen fruchtbaren Dialog mit dem Religionsphilosophen *Franz Rosenzweig*, der 1920 den berühmten „Stern der Erlösung“ schrieb.

Fritz Herrenbrück schreibt 1997 bei der Neuherausgabe: „Das Alter der Kirche kann uns begeistern, weil es ein Geschenk und eine Verheißung des kommenden Jahrtausends ist...“

Gemeindebücherei Vogtsburg

Die Gemeindebücherei ist jeden Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Ort: Wilhelm-Hildenbrand-Schule Oberrotweil
(Eingang West Treppenabgang UG).

Während der Schulferien ist die Bücherei geschlossen.

Die Bücherei ist jedermann zugänglich und ihre Benutzung gebührenfrei.

Die Weitergabe der entliehenen Medien an andere Personen ist nicht zulässig.

Für verlorene, beschädigte oder verschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.

Leihfrist:

Bücher 4 Wochen
DVD's 1 Woche
MC's 4 Wochen
CD's 4 Wochen

Herz-Sportgruppe

Montag: 18.15 – 19.15 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen
 Montag: 20.00 – 21.30 Uhr, Breisgau-Halle Breisach
 Mittwoch 18.15 – 19.15 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen
 Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen

Gefäß-Sportgruppe

Dienstag, 18.45 – 19.45 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen

Osteoporose-Sportgruppe

Donnerstag: 17.00 – 18.00 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen

Diabetes-Sportgruppe

Dienstag: 18.45 – 19.45 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen

Schlaganfall-Sportgruppe

Mittwoch: 16.30 – 17.30 Uhr, Breisgau-Halle, Breisach

Krebs-Sportgruppe

Mittwoch: 19.30 – 20.30 Uhr, AMEOS Klinik, Bischoffingen

Allgemeiner Reha-Sport

Montag: 19:00 – 20:00 Uhr, Breisgau-Halle, Breisach

Interessierte Patienten wenden sich bitte an:

**Dr. Erwin Grom, Breisach, Tel. 07667/9115944,
 Fax 07667/9115988**

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.**Familienpflege im ländlichen Raum**

Ihre Familie braucht Hilfe? - Die Dorfhelferin ist für Sie da.

Wann haben Sie Anspruch auf eine Dorfhelferin?

wenn Sie als Hausfrau oder Hausmann krank sind, egal ob Sie den Haushalt in Voll- oder Teilzeitarbeit erledigen.

wenn Sie durch einen Krankenhausaufenthalt oder nach einem Krankenhausaufenthalt eine Unterstützung im Haushalt durch eine ausgebildete Fachkraft in Anspruch nehmen möchten, dies gilt ebenfalls bei einer Kurmaßnahme oder einer Risikoschwangerschaft.

Was sind die Voraussetzungen für den Einsatz der Dorfhelferin?

Sie haben ein Kind unter 12 Jahren (AOK unter 14) zu versorgen. Ist ein Kind behindert, hilft die Dorfhelferin länger.

Sie benötigen eine Krankmeldung des Arztes um den Antrag bei Ihrer Krankenkasse zu stellen.

In welchen Bereichen unterstützt Sie die Dorfhelferin?

die Dorfhelferin übernimmt in Absprache mit Ihnen, die Aufgaben welche in Ihrer Familie anfallen und zu erledigen sind, d.h.:

Betreuung des Kindes / der Kinder im Alltag

Essenszubereitung sowie Führung des gesamten Haushaltes

Mithilfe im landwirtschaftlichen Betrieb

Fürsorge gegenüber der älteren Familienangehörigen, die mit im Haushalt leben

Gerne beraten wir Sie auch vor einem Notfall!

Bitte wenden Sie sich an die Einsatzleitung

Dorfhelferinnenstation Vogtsburg

Marion Immele, Bahnhofstr. 28, 79235 Vogtsburg

Tel. 07662 812-43, Fax 07662 812-46

E-Mail: immele@vogtsburg.de

traditioneller Oberbergerer

WEIHNACHTSMARKT 2016

am 4. Advent

Sonntag, 18. Dezember ab 14 Uhr

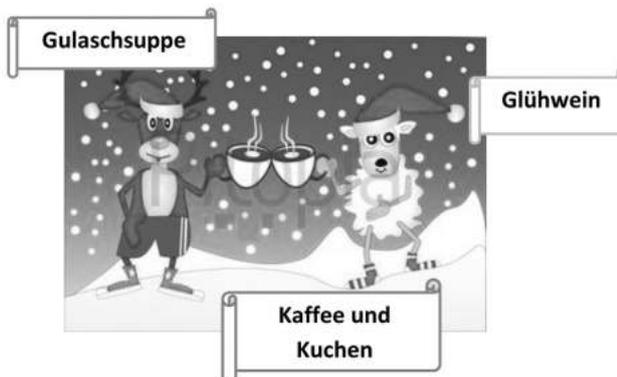
im Pfarrgarten

(hinter der Kirche, bei schlechtem Wetter im Pfarrhaus)

**BEWIRTUNG IM
 STIMMUNGSVOLLEN
 GEWÖLBEKELLER**

um 18.00 Uhr Eröffnung des Dorf-Adventsfensters

**für Anbieter keine Standgebühr
 Anmeldungen bitte unter 07662-1277**

**Sternsingeraktion 2017 in Oberbergen**

Die Ministranten aus Oberbergen und Altvogtsburg freuen sich, wenn sie bei der kommenden Sternsingeraktion von weiteren Kindern und Jugendlichen (ab 3. Schuljahr) unterstützt werden. Die Sternsinger werden traditionell im Gottesdienst an Dreikönig (6. Januar 2017, 10 Uhr) ausgesendet, um den Segen für das kommende Jahr in die Häuser zu tragen.

Christus Mansionem Benedicat (20*C+M+B*17)

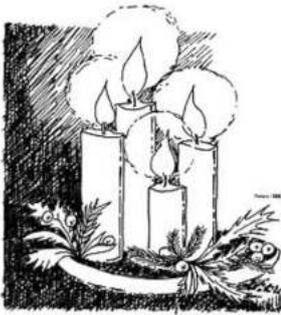
„Gott segne dieses Haus“

Bitte meldet euch bis einschließlich 17.12. bei Lena oder Michaela Ruf (Tel. 91 23 23), wenn ihr als Sternsinger mitmachen wollt. Alles Weitere wird danach besprochen.

Herzlichen Dank im Vorfeld für eure Unterstützung!



**Die Minis und
 das Gemeindeteam
 aus Oberbergen**



Vorweihnachtliches Konzert in Burkheim

Herzliche Einladung zu unserem traditionellen vorweihnachtlichen Konzert in der St. Pankratiuskirche in Burkheim. Es findet am **4. Advent, den 18. Dez. 2016**, statt. Beginn ist um **18.00 Uhr**. Der Eintritt ist frei. Spenden werden für Renovierungsarbeiten und die Schuldentilgung verwendet.

Die Mitwirkenden haben wieder inter-

essante Beiträge, sowohl instrumental als auch gesanglich, sowie schöne Texte vorbereitet.

Über Ihr Kommen und Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen.

Ihr Gemeindeteam St. Pankratius Burkheim

Gemeinde
79241 Ihringen



Stellenanzeige

Für unseren Kindergarten „St. Josef“ im Ortsteil Wasenweiler (U3- u. Ü3-Bereich) suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt,

eine Fachkraft (Vollzeit- und/oder Teilzeit).

Ihr Profil:

Sie sind Erzieher/in, Diplom-Sozial-, Kindheits- bzw. Heilpädagogin/-in, Kinderpfleger/in Heilerziehungspfleger/in oder haben eine andere nach § 7 KiTaG anerkannte Ausbildung.

Wir erwarten gruppenübergreifendes Arbeiten, Leistungsbereitschaft und Engagement für die Arbeit mit Kindern, Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eigenverantwortlicher Projektarbeit. Aufgeschlossenheit, sicheres und vertrauensbildendes Auftreten, Erkennen von Problemsituationen und situationsangemessenes Reagieren setzen wir voraus.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **Donnerstag, 05. Januar 2017** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen. Für weitere Informationen steht Ihnen Hauptamtsleiter Andreas Meier unter Tel. 07668/7108-22 oder meier.andreas@ihringen.de gerne zur Verfügung.



Vereinsmitteilungen



Bischoffinger Dorflädele

Bischoffinger Dorflädele e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Mittwoch, 21.12.2016 um 19.30 Uhr** in der neuen Schule in Bischoffingen, im Raum des Landfrauenvereins.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Rechnerin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Gesamtvorstand
6. Bericht des Verkaufsteams
7. Verschiedenes

Anträge müssen eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen **Jost Göring, 1. Vorstand**



DRK Ortsverein Oberbergen

Altmetallsammlung in Oberbergen

Anfang Februar 2017 wird in Oberbergen wieder eine Altmetallsammlung durchgeführt.

Die Landjugend und das DRK Oberbergen werden die Bring-sammlung organisieren.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Landjugend und DRK Oberbergen



FC Vogtsburg

Liebe Mitglieder, liebe Vogtsburger,
liebe Sport- und Fußballbegeisterte,

das Jahr 2016 geht langsam aber sicher zu Ende. Die Adventszeit hat begonnen und überall erkennt man, dass Weihnachten vor der Tür steht. Es ist die Zeit, sowohl dem Alltagstrubel und der täglichen Hektik etwas Einhalt zu gebieten und mal durchzuschauen, um Kräfte für die neuen Aufgaben des Jahres 2017 zu sammeln, als auch denen „Danke“ zu sagen, die uns mit Ihrem Engagement tatkräftig unterstützen.

Wir, **die Jugendabteilung des FC Vogtsburg**, die teilweise gemeinsam mit dem SV Burkheim und SV Breisach als Spielgemeinschaft auftreten, nutzen diese Zeit ebenfalls mit unserer alljährlichen Weihnachtsfeier, zu der wir Sie alle recht herzlich einladen.



Sie findet statt am **18. Dezember 2016** in der **Festhalle Oberbergen**. Beginn ist **15.00 Uhr**.

Es erwartet Sie ein buntes und unterhaltsames Programm, in dessen Mittelpunkt natürlich unsere Kinder und Jugendlichen stehen.

Auch dieses Jahr findet wieder unsere große Tombola mit attraktiven und interessanten Gewinnen statt.

Unsere Einladung richtet sich auch an alle Gönner und Förderer sowie Mitglieder des Club 100 des TuS Oberrotweil.

Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihr Jugendleiter Ahmet Alkim (07662/935909)

FC Vogtsburg

Das Clubheim ist über die Festtage am 24., 25., 26. und 31.12.16 sowie am 01.01.17 ab 10.00 Uhr geöffnet.

Am Freitag 05. Januar 2017 findet unser traditioneller Preisskat statt. Beginn 18.00 Uhr im Clubheim des FC Vogtsburg, Hinter der Mühle.

Auf Euer Kommen freuen wir uns!

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gönnern eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Jahr 2017!

Ihr FC Vogtsburg

Gymnastikgruppe Bickensohl

Am kommenden Montag, den 19.12.16 findet unsere alljährliche Weihnachtsfeier statt. Um 18 Uhr beginnen wir mit Gymnastik beider Gruppen. Um 19 Uhr geht es zum gemütlichen Teil über.

Herzliche Einladung



Krottenbach-Kaos

Probe

Probe ist am nächsten Montag um 20.00 Uhr in der Schelinger Halle. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Eure Vorstandschaft



Kultur- & Geschichtsverein Burkheim

Kultur- und Geschichtsverein der Burkheimer Zünfte e.V.

Familienbuch von Burkheim

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

Wie wäre es mit dem „Familienbuch von Burkheim“? Sie erhalten dieses z. B. im Burkheimer Winzere Keller oder bei Alois Schies.

Vorankündigung

KulturNacht am 14.01.2017 in der Lazarus-von-Schwendi-Halle in Burkheim.

Zur Aufführung kommt der 3-Akter „Frühlingserwachen – Auf gute Nachbarschaft“

Kultur- und Geschichtsverein der Burkheimer Zünfte e. V.



NZ Burkheimer Schnecke

Hallo ihr lieben Kinder!

Wer von euch ist zwischen 6 – 9 Jahre alt und hat Lust am Zunftabend in Burkheim am Programm mitzumachen? Es wird eine neue Tanzgruppe für Mädchen und Jungs geben. Also wenn Ihr Lust habt meldet euch bei Elisa Oakley unter der Nummer 0174 7815559. Wir freuen uns auf euch!

Die Narrenzunft Burkheimer Schnecke e.V.



RSV Edelweiß Achkarren

Liebe Freunde, Sponsoren, Kuchenbäcker/innen und Mitglieder, der RSV-Achkarren möchte sich an dieser Stelle recht herzlich für jegliche Unterstützung, die uns im Laufe des vergangenen Jahres zuteil wurde, bedanken!

Wir freuen uns schon auf die kommende Radsportsaison und auf ein Wiedersehen an der Rennstrecke!

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes Neues Jahr!

RSV Edelweiss Achkarren 1912 e.V.



Skifreunde Burkheim

Die Skifreunde Burkheim haben Euch in dieser Saison wieder einiges zu bieten! Meldet Euch rechtzeitig an, denn unsere Plätze sind begrenzt!

Aktuelle Angebote:

Klassiker Kurs:

Samstag, 14.01.2017
Sonntag, 15.01.2017
Sonntag, 22.01.2017
Sonntag, 29.01.2017 (Abschlussrennen & betreutes Fahren)

Bambinikurs:

Samstag, 04.02.2017
Sonntag, 05.02.2017
Sonntag, 12.02.2017

Weihnachtsfahrt (Ort wird noch bekannt gegeben): 26.12.2015

Familienfreizeit: 04. und 05. März 2017

Nähere Informationen zu allen Terminen sowie weitere Angebote, Preise, Kontaktdaten und Öffnungszeiten des Skikellers findet Ihr auf unserer Homepage www.skifreunde-burkheim.de



Sportverein Burkheim e. V.

Der SV Burkheim bedankt sich bei allen Freunden und Gönnern für die Unterstützung im abgelaufenen Jahr und wünscht allen eine frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2017.

Die Vorstandschaft

Öffnungszeiten der Sportgaststätte:

Samstag, 24.12.2016 von 13:00 h - 17:00 h
Samstag, 31.12.2016 von 13:00 h - 17:00 h



Trachtenkapelle Achkarren

Großer Weihnachtsabend der Kaiserstühler Trachtenkapelle Achkarren e.V.

Wann: Am Samstag, den 17.12.16 um 19.30 Uhr
Wo: Im Winzersaal der WG Achkarren

Mitwirkende: Trachtenkapelle Achkarren
Gesangverein Frohsinn
„Theaterwerkstatt Achkarren“

Zur Aufführung kommt das Theaterstück:
„Die letzte Fahrt des Brandner Kasper“ von Cornelia Wagner

*Auf Ihr Kommen freut sich die
Kaiserstühler Trachtenkapelle Achkarren e.V.*



Turnverein Oberrotweil von 1887

Cocktail Night

5. Januar 2017, 20 Uhr
Festhalle Oberrotweil

Eintritt 5,- €, Ausweispflicht, Raucherzelt

Partyband
QUERBEET Wir bieten eine Auswahl an Cocktails und
Longrinks, sowie heimische Weine und Sekt.
www.partyband-querbeet.de

Auf Euer Kommen freut sich der Turnverein Oberrotweil!



Winzerkapelle Oberbergen

Haben Sie schon ein passendes Weihnachtsgeschenk für Ihre Familie, Freunde und Bekannte?

Wie wäre es mit einer Karte zu unseren **Kammertöne 2017?**

Posaunenklänge
mit Stargast Frederic Belli
und Musikern der Winzerkapelle Oberbergen

Sonntag 29.01.2017
Matinée 11.00 Uhr
Soirée 18.00 Uhr
Festhalle Vogtsburg-Schelingen

Eintritt € 12,- Erwachsene, € 8,- Kinder unter 14 Jahre
Vorverkauf Weingut Uwe Baumgartner Oberbergen
07662 - 60 40 , info@weingut-baumgartner.de



Winzerkapelle Oberrotweil

ADVENTS KONZERT

IN DER
KIRCHE ST. JOHANNES B. OBERROTWEIL
SAMSTAG, 17. DEZEMBER 2016 19.30 UHR

KIRCHENCHOR OBERROTWEIL
WINZERKAPELLE OBERROTWEIL

DER EINTRITT IST FREI, SPENDEN SIND WILLKOMMEN.
IM ANSCHLUSS BEWIRTUNG IN DER ALTEN SCHULE.



Winzerkreis Oberbergen

Jungweinprobe 2016

Am **Mittwoch, den 21.12.2016, 19:00 Uhr** treffen wir uns bei der **Winzergenossenschaft Oberbergen** zur Jungweinprobe.

Der Vorstand



Auch in Apotheken erhältlich. PZN: 2291792 // Vitalliin mit Ingwer PZN: 6146408

Berchtolds Vitalliin



...eine Spezialität vom Landwirt

Keine Ausdünstungen durch die Poren der Haut

Knoblauchgetränk

Der Gesundheit zu liebe!

Viele Völker waren und sind sich der heilenden Wirkung von Knoblauch sicher. Knoblauch wirkt sich positiv auf Blutdruck und den Cholesterinspiegel aus. Allicin heisst sein wichtigster Wirkstoff; ein ätherisches Öl, kombiniert mit den Vitaminen A, B, C und E, dazu Spurenelemente und Mineralstoffe.

Neben Zitronen und Honig genügen nur ausgesuchte Knoblauch- und Ingwersorten in Verbindung mit Birnen und Äpfeln aus unserer fruchtbaren Hegau / Bodenseeregion der Qualität unseres Vitalliins.

Unser Vitalliin enthält keine Zusatzstoffe, keinen Alkohol und wird nicht erhitzt.

Wählen Sie aus – zwischen dem bewährten »**Vitalliin**« und dem neuen besonders magenverträglichen »**Vitalliin mit Ingwer**«.

Wir empfehlen täglich 2cl.
(ein Schnapsglas)

Finden Sie Vitalliin vor Ort:
www.vitalliin.de/vorort



Bestellen Sie unter:

Telefon 0 77 31 / 94 98 - 50 · Fax 0 77 31 / 94 98 - 51
oder im Internet unter www.vitalliin.de, info@vitalliin.de
Hägele Vitalliin GbR · Kanalstraße 9 · D-78247 Hilzingen

REWE

Borowicz mit seinen regionalen Lieferanten wünscht Frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes Neues Jahr 2017



- Angebote gültig bis 31.12.2016 -



Qualivo Fonduefleisch vom Rind 100 g 1,97	Feißt Festagsaufschnitt 100 g 1,11	Adler Schlemmer-Schinkle 100 g -,88	Schwarzwälder Schäufole goldgelb geräuchert 1 kg 6,66
Deuringer Bauernspätzle 500 g Pack 1,88 1 kg = 3,76	Forchheimer Kartoffeln 3,33 5 kg Sack 1 kg = 0,67	Schwarzwaldmilch Schlagsahne 200 g Becher -,55 (100 g = -,28) 32% Fett	Schwarzwaldmilch Sauerrahmbutter 1,33 250 g Packung (100 g = -,53) 32% Fett
Schloss Munzingen Sekt versch. Sorten 3,99 0,75 Ltr. Fl. (1 Ltr. = 5,32)	Riegeler Landbier (1 Ltr. = 1,30) 12,99 20 X 0,5 Ltr. + 4,50 Pfand	Böttinger Nobless Rotwein od. Rivaner Weißwein tr. 2,99 je 0,75 Ltr. Fl. (1 Ltr. = 3,99)	Schwarzwaldperle versch. Sorten Mineralwasser (1 Ltr. = 0,31) 9 x 1 Ltr. + 3,75 Pfand 2,77

Unsere Öffnungszeiten ändern sich ab dem **02. Januar 2017**

Montag - Freitag

8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag wie gehabt

von 8.30 - 12.30 Uhr

Wilhelm Kraft

Farben • Gartenbedarf • Schreibwaren

Inh. Yannick Kiß

Bachenstraße 20
79241 Ihringen

Telefon (0 76 68) 3 05
Telefax (0 76 68) 15 90

BESTATTUNGEN · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG



Gerne für Sie da: Ihre Doris Weigl

Friedhofallee 5 · 79206 Breisach am Rhein

TAG & NACHT: 07667 - 929919

**??? Noch nicht alle
Weihnachtsgeschenke zusammen ???**

Schauen Sie doch mal bei uns rein.

Auf alle Weihnachtsartikel

20 % (Nur Lagerware).

Auf alle Lagerware wie
Bettwäsche, Bettdecken, Kopfkissen,
Tischdecken, Handtücher

20 %



**RAINER MEYER
RAUMAUSSTATTUNG**

Hauptstraße 55, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Tel. (0 76 62) 63 73, Fax 87 78, www.raumausstattung-meyer.de

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



2-Zimmer-Einliegerwohnung

in Oberrotweil zu vermieten, ca. 63 qm,
320,- Euro Kaltmiete, separate Küche mit
Küchenzeile, Bad mit Badewanne, ab sofort,
Tel. 07662 947394

Pferdehof sucht Unterstützung

Wir suchen eine zuverlässige Aushilfskraft für die täglichen Arbeiten rund um Stall und Pferd. I.d.R. morgens/vormittags. Umfang nach Absprache. Stockfeldhof zw. Breisach u. Burkheim beim Jägerhof.

Tel. 07662 - 60 70

Vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit.
Mit unserer Erfahrung begleiten wir Sie
auch gerne im neuen Jahr.

CCI Pflegedienst KG



Hauptstraße 28
79235 Vogtsburg
Tel.: 07662 - 94 95 85
Fax: 07662 - 94 95 87

*Frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr.*

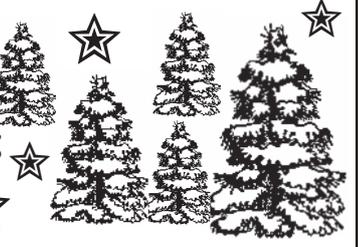


*Gesundheit, Glück
und Zufriedenheit
für 2017.*

Christbaumverkauf

☆ ab ☆
10.12.2016

Montag-Samstag



Ralf Stritt, Brünneleluck 16, Burkheim

Christbaumkerzen aus 100 % Bienenwachs 20 Stück oder 16 Stück zu € 9,50

Regionale Spezialitäten & Geschenkideen



Kaisersthüler Kerzenwerkstatt

Bachenstraße 34 • 79241 Ihringen

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 Uhr - 12.30 Uhr, Mi. geschlossen



Wir sagen Danke für
das Vertrauen im zu
Ende gehenden Jahr.
Wir wünschen ein
frohes Fest und
ein erfolgreiches 2017.

Thomas Senn Malerfachbetrieb Malerarbeiten - Bautrocknungen

12 Jahre
Malerfachbetrieb

Am Badenberg 35
79235 Vogtsburg-
Oberrotweil
Tel. 07662 - 8740

GRABMALKUNST
WEIS ROLAND STEINMETZ
U N D BILDHAUER
BADBERGSTRASSE 28
79235 VOGTSBURG - OBERBERGEN
0 7 6 6 2 - 9 4 9 1 1 8
MOBIL 0 1 7 4 9 4 8 3 2 6 1
www.steinmetz-weis.de

In diesem Leben können wir
keine großen Dinge tun.
Wir können nur kleine Dinge
mit großer Liebe tun.



Mutter Teresa

Ich wünsche Allen ein gelungenes Fest
einen entspannten Jahreswechsel
sowie Gesundheit im kommenden Jahr.

Ihre Iris

med. Fußpflege - Massagepraxis

Iris Flösch

Unterholz 8, Vogtsburg, Tel.: 1881

*Fröhliche Weihnachten und
einen guten Start ins neue
Jahr wünscht Ihnen*

CHILLA

**ELEKTROHAUSGERÄTE
VERKAUF + KUNDENDIENST**

Martin Chilla

79235 Vogtsburg-Burkheim ■ Tullastr. 18
Tel. (07662) 495 ■ Fax (07662) 947573
E-Mail: m-chilla@t-online.de
www.iq-chilla-elektro.de

- ☛ Lieferung, Anschluss, Montage
- ☛ Reparaturen und Ersatzteilverkauf
- ☛ Beratung auch vor Ort
- ☛ Elektro Hausgeräte-Ausstellung
- ☛ Klein- und Großgeräte
- ☛ Kaffeevollautomaten

Markenprofis

Fußpflege & Kosmetik

Im Winzerhaus

*Ich bedanke mich bei meiner Kundschaft
für ihr Vertrauen.*

☆ *Frohe Weihnachten* ☆
und gut zu Fuß ins neue Jahr.

Geschlossen vom 23.12.2016 - 06.01.2017

Ihre Sabine Meier-Schomburg • staatl. gepr. Kosmetikerin
Niederrotweil 24 • 07662 - 1582

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

+ Überführung / Abholung
+ Aufgeben der Todesanzeige
+ individuelle Betreuung

+ Erledigung aller Formalitäten
+ Organisation der Beerdigung
+ Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668 / 902090, Mobil: 0170 / 2137708

IHR ENERGIELIEFERANT

Heizöl · Diesel · Holzpellets

0761
8885990

www.zg-raiffeisen-energie.de

AGRAR TECHNIK ENERGIE BAUSTOFFE MÄRKTE

ZG Raiffeisen
Energie

Frauenarztpraxis Dr. Karin Schneidenberger

Goethestr. 21 • 79356 Eichstetten • Tel. 07663 46 33

Geänderte Öffnungszeiten an Weihnachten und Neujahr

- 23.12.2016 geschlossen
- 27.12.2016 17.00 - 20.00 Uhr
- 28.12.2016 09.00 - 12.30 Uhr
- 29.12.2016 09.00 - 12.30 Uhr
- 30.12.2016 geschlossen
- 02.01.2017 geschlossen
- 03.01.2017 17.00 - 20.00 Uhr
- 04.01.2017 09.00 - 12.30 Uhr
- 05.01.2017 09.00 - 12.30 Uhr

Wir wünschen allen ★★ fröhliche Weihnachten ★★



Wir laden ein zum
offenen Atelier
4. Advents-
wochenende
Sa 17.12. 14-18 Uhr
So 18.12. 11-18 Uhr

Atelier für Schmuck
Claudia Berghammer
Badbergstrasse 28
Vogtsburg/Oberbergen
www.atelier-berghammer.de

Wir wünschen Ihnen ein
Frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Jahr 2017!


KREUZPOST
HOTEL RESTAURANT SPA
★ ★ ★ ★ ★

79235 Vogtsburg-Burkheim
Öffnungszeiten zum Jahreswechsel
Heilig Abend 24.12. Abends Menu
25.12. & 26.12.2016 Weihnachtsbuffet
31.12. Silvesterball

Brunchtermine !!!
Weihnachts-Brunch 18. Dez 2016
Neujahrsbrunch 1. Jan 2017
3-Königs-Brunch 6. Jan 2017
Januar-Brunch 29. Jan 2017
Februar-Brunch 12. Feb 2017
Fasnets-Brunch 26. Feb 2017

Preis pro Person 28.00 Euro

Brunch- & -Spa-Gutscheine
Tel. 07662/90910 info@kreuz-post.de

KAISERSTUHL-SPA

Ein frohes Weihnachtsfest,
Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.


Schmidt
Möbelschreinerei
Möbelrestauration
Türen - Reparaturen

Guido Schmidt · Schreinermeister

Emil-Gött-Str. 3 · 79361 SASBACH-JECHTINGEN
Telefon 0 76 62 / 16 79



Fröhliche Weihnacht

und ein herzliches Dankeschön
für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.
Viel Glück im neuen Jahr 2017.



Bauunternehmen Hinterseh

Steinbuckstraße 12
79235 Vogtsburg-Bischoffingen



Fröhliche Weihnacht
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.
Vielen Dank für das uns
entgegengebrachte
Vertrauen.

Gasthaus Bären

Hauptstr. 4, 79235 Vogtsburg

**Familie Ihle
sowie das Bären-Team**

Betriebsferien
19.12.2016 - 10.01.2017

Unsere Lotto-Annahmestelle
ist in diesem Zeitraum
nicht besetzt, danke
für Ihr Verständnis.

d'Werkstatt



Inhaber: Marquart Noth
79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Henkenbergweg 3
Tel.: 07662/4280222

Un scho wieder isch's Jahr fascht rum,
und eu ich wieder ä wenig Urlaub bekumm!

Wäns frieh scho dungel wird,
Wenns Z'schnaie a fangt oder eu nit,

Wänns HüS nach Bredli un Linsädardä schmeggt,
un d Katz sich an d' Ofä na legt,

dann isch's nimmi wit,
das mr zweidausendsibzeh schrieht.

**vom 24.12.2016 bis 08.01.2017
blibt's Werkstattdor zua.**

Scheeni Wihnächde un a guada Rutsch ins neie Jahr
wünscht eich

d'Marquart

Ziegler's Imbiss



*Wir möchten uns auf diesem Wege
für Eure Treue im vergangenen
Jahr bedanken und würden uns
freuen, Euch im kommenden Jahr
wieder bei uns im Imbiss
begrüßen zu dürfen.*

Wir wünschen Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in ein
gesundes und glückliches Jahr 2017.

Michaela & Elmar

Unsere Winterpause dauert vom 12.12.2016 bis 02.03.2017.
Ab dem 03.03.2017 sind wir wieder jedes Wochenende für Euch da!

FELCO
SWISS MADE



**Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr.
Vielen Dank für das uns
entgegengebrachte Vertrauen.**

SACHERER
LANDTECHNIK KG

Bahnhofstraße 34 • 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Telefon 07662/6904 • Fax 8770

PRIMO-GRÜßANZEIGEN

GRÜß MAL WIEDER!

Tel. 07771/9317-11 | Fax 07771/9317-40
anzeigen@primo-stockach.de





Ihre hilfreiche Begleitung im Trauerfall

Nigrin
seit 1903 Inh. Schätzle

Bestattungen

www.bestattungen-kaiserstuhl.de



Vogtsburg-Oberrotweil • Hauptstraße 11 & Mittelgasse 10 • Telefon: 0 76 62 / 231 • Tag u. Nacht erreichbar

ITK **Industrie-Technik**
Kienzler GmbH & Co. KG

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten!

Als kleines Dankeschön liegt der neue Kalender 2017 für Sie bereit. Solange der Vorrat reicht.

Aufgrund von Inventurarbeiten bleibt unser Betrieb vom 27.12. bis zum 30.12.16 geschlossen.

79235 Vogtsburg-Achkarren • Auf der Haid 2 • www.itk-kienzler.de
Telefon 07662 9463-0 • Telefax 07662 9463-40 • info@itk-kienzler.de



Frohe
WEIHNACHTEN

Neun Linden
Oberrotweil im Kaiserstuhl

Hauptstraße 65 * 79235 Vogtsburg - Oberrotweil
Tel.: 0 76 62 / 8 02 02 * Fax: 0 76 62 / 91 22 31
Mail: info@neun-linden.de * web: www.neun-linden.de

1. und 2. Weihnachtsfeiertag mittags geöffnet
*Vielen Dank für das schönste Geschenk,
dass Sie uns machen konnten:
Ihr Vertrauen in uns !*

Wir wünschen unseren Gästen, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.
Ihre Familie Kißler mit Team



RAINER MEYER
RAUMAUSSTATTUNG

*Frohe
Weihnachten*

und ein gutes, gesundes neues Jahr !
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.
Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches 2017.

RAINER MEYER
RAUMAUSSTATTUNGEN
Hauptstraße 55 • 79235 Oberrotweil
www.raumausstattung-meyer.de

Reben zu verkaufen
19 Ar Müller-Thurgau, Kiechlingsbergen,
Gewann Guller. Telefon 0 76 42 / 39 69

AM JAHRESENDE FRÜHER SCHALTEN!

Ihre Anzeige soll in der
Woche vor **Weihnachten**
(KW 51) erscheinen?

Dann buchen Sie 1 Tag früher!

Den regulären Anzeigen-Annahmeschluss finden Sie in unserer aktuellen Preisliste, auch unter www.primo-stockach.de

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS
REGULÄR

Freitag, 16.12.2016	>	Donnerstag, 15.12.2016
Montag, 19.12.2016	>	Freitag, 16.12.2016
Dienstag, 20.12.2016	>	Montag, 19.12.2016
Mittwoch, 21.12.2016	>	Dienstag, 20.12.2016
Donnerstag, 22.12.2016	>	Mittwoch, 21.12.2016

Den regulären Anzeigen-Annahmeschluss finden Sie in unserer aktuellen Preisliste, auch unter www.primo-stockach.de

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für KW 51 spätestens am **Mittwoch, 14.12.2016 um 15 Uhr** im Verlag eingehen.

In KW 52 erscheinen keine Amts- und Mitteilungsblätter.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11 | Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de